



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

25.10.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Frau Hüne  
Fei.huene@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-532  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019  
(Haushaltsgesetz 2019)  
hier: Einführung in den Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
hiermit übersende ich Ihnen meinen Einführungsbericht zum Haus-  
haltsgesetz 2019, Einzelplan 10, mit der Bitte um Weiterleitung an die  
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 31. Oktober 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 1:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019  
(Haushaltsgesetz 2019)

Einführung in den Einzelplan 10

# Haushaltsgesetz 2019

## Einführung in den Einzelplan 10 im Haushaltsentwurf 2019

### I. Einführung

Der Haushaltsentwurf 2019 setzt den Kurs zur Erhaltung und Verbesserung einer hohen Umwelt- und Lebensqualität in NRW, einer wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Umweltwirtschaft sowie zur Bewahrung des Naturerbes fort und entspricht damit den Zielen der Landesregierung. Damit leistet das MULNV einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung in NRW.

Mit dem Einzelplan 10 werden die Mittel entsprechend veranschlagt, um den vielfältigen politischen Schwerpunkten gerecht zu werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt beim Thema Luftreinhaltung, aber auch beim Schutz vor Tierseuchen, im Gewässerschutz oder bei der nachhaltigen Nutztierhaltung.

Der Ausgabenansatz 2019 hat sich gegenüber dem Haushalt 2018 um 17,5 Mio. Euro von 1.013,5 Mio. Euro auf 1.031 Mio. Euro leicht erhöht.

Den Großteil der Ausgaben des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2019 hierfür Mittel mit einem Volumen von 846,7 Mio. Euro eingestellt, das ist ein Anteil von 82,1 % der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben 2019 umfassen im Wesentlichen die Bereiche Landesgesetzliche Ausgaben (23 %), EU-Programme außerhalb der GAK (21 %), Landesförderprogramme (20%), vollumfänglich aus Einnahmen finanzierte zweckgebundene Mittel (18 %) sowie die Gemeinschaftsaufgabe GAK (10 %).

Insgesamt bleibt die Stellenzahl im gesamten Einzelplan 10 unter der Berücksichtigung von Stelleneinsparungen in verschiedenen Bereichen mit 3.229 Beschäftigten (ohne Auszubildende, jedoch inklusive der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst) auf dem gleichen Niveau wie 2018. Im LANUV werden 13 Tarifstellen zur Umwandlung von bisher befristeten Arbeitsverhältnissen für die Indirekteinleiterüberwachung zu Überwachung der Gewässerqualität veranschlagt.

### II. Veränderungen

#### 1. Kapitel 10 010 Ministerium

Im Haushaltsentwurf 2019 sieht der Einzelplan 10 eine Planstelle im Ministerium (Strategische Planung) vor.

Mit 2,5 Mio. Euro machen auch die Zuweisungen an der Regionalverband Ruhr (RVR) auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land NRW und dem RVR einen wichtigen Anteil aus. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln werden die Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährleistet und eine Vielzahl regionaler Projekte der Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern unterstützt.

Für das wichtige Thema Luftreinhaltung werden zusätzlich 300.000 Euro für Versuche und Untersuchungen vorgesehen.

## **2. Kapitel 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Nach Übertragung von Aufgaben des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte wurde den kommunalen Körperschaften ab 2008 das dazu notwendige Personal durch gesetzliche Überleitung von Beamtinnen und Beamten sowie der Personalgestellung von Tarifbeschäftigten zur Verfügung gestellt. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür einen Belastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz. Mit Ausscheiden von personalgestellten Tarifbeschäftigten oder übergeleiteten Beamten, werden die entsprechenden Personalmittel zur Finanzierung des dafür eingestellten Nachersatzes an die kommunalen Körperschaften umgesetzt.

## **3. Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

### Agrarwirtschaft

In den Titelgruppen 65 und 67 werden mit knapp 6,2 Euro einzel- und überbetriebliche Maßnahmen im Etat berücksichtigt, die den Schwerpunkt bei aktuellen agrarwirtschaftlichen sowie klimarelevanten Themen und Fragestellungen der Regionalentwicklung haben.

Das Thema der nachhaltigen Landwirtschaft wird auch auf den 2020 in Nordrhein-Westfalen stattfindenden DLG-Feldtagen präsent sein und durch entsprechende Beiträge, Versuche und Demonstrationen unterstrichen werden.

Auch die Förderung der Weiterbildung für Frauen und Jugend im ländlichen Raum sowie in der Landwirtschaft spielt ebenso wie die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V. hinsichtlich des Strukturwandels in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Mit gleichbleibender Förderhöhe (1,056 Mio. Euro) sollen im Jahr 2019 Projekte der praxisnahen Forschung zur Weiterentwicklung einer umweltverträglichen, tierschutzgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in NRW unterstützt werden. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu beitragen, die Förderprogramme des Landes effizienter und bedarfsgerechter auszugestalten.

### Forstwirtschaft

Um neue privatforstliche Vereinigungen zur Holzvermarktung aufgrund geänderter kartellrechtlicher Vorgaben zu unterstützen, werden ab dem Haushaltsplan 2019 zusätzlich 2 Mio. Euro eingestellt. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind hierfür ebenfalls entsprechende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet.

Grundsätzlich wird der Cluster „Forst und Holz“ durch eine Clusterinitiative unterstützt. Dabei stehen eine nachhaltige, ressourceneffiziente Holznutzung und eine Weiterentwicklung des Clusternetzwerkes im Mittelpunkt.

### Naturschutz und Landschaftspflege

Im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kooperationsprojekte werden rund 35,9 Mio. Euro veranschlagt.

Damit sollen unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen (insbesondere auch im Rahmen von Kooperationsprojekten mit den Landnutzenden) sowie der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds (bundesgesetzlicher Auftrag) umgesetzt werden.

Ein weiterer Bereich sind Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete, die Förderung der Biologischen Stationen, die Landeskofinanzierung von Naturschutzgroßprojekten (LIFE sowie gesamtstaatlich repräsentative Vorhaben) und weitere Förderungen (Naturparke, REGIONALEN, Landschaftsplanung, Landesbüro der Naturschutzverbände, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald/Deutsche Waldjugend sowie Alleen).

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf kommen Präventionsmaßnahmen sowie Billigkeitsleistungen zur Akzeptanzsteigerung und Minderung der wirtschaftlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes nach NRW neu hinzu.

### Landesgartenschau

Für die Landesgartenschau 2023 in Höxter ist im Haushaltsjahr 2019 eine Anschubfinanzierung von 200.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro für die Folgejahre vorgesehen. Zudem wurde für die Landesgartenschau 2020 in Kamp-Lintfort ein Haushaltsansatz von 1,65 Mio. Euro eingestellt.

## **4. Kapitel 10 040 Verbraucherschutz**

### Verbraucherangelegenheiten

Mit rund 18,5 Mio. Euro werden im Haushaltsplan 2019 Zuschüsse in laufende Zwecke der Verbraucherangelegenheiten etatisiert.

Dazu gehören neben Maßnahmen und Projekten im Verbraucherschutz auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. (VZ), deren Mittel über die bisherige bestehende Finanzierungsvereinbarung hinaus erhöht werden (15,48 Mio. Euro, das bedeutet ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von 520.000 Euro). Ziel ist, die gestiegenen Personalkosten zu kompensieren und das wertvolle Informations- und Beratungsangebot auszubauen.

### Veterinärwesen

Die Gesunderhaltung von Tieren hat im Transit- und Viehhaltungsland Nordrhein-Westfalen hohe Priorität. Damit fällt der Früherkennung, Identifizierung und Bekämpfung von Tierseuchen eine wichtige Funktion zu.

Auch die strukturelle Vorbereitung auf den Infektionsfall im Rahmen eines verantwortungsvollen Tierseuchenkrisenmanagements gehört dabei zu den entscheidenden Aufträgen des Veterinärwesens. Neben der jährlich auftretenden Geflügelpest nimmt dabei im Rahmen der Vorbereitung auch die Afrikanische Schweinepest (ASP) einen entscheidenden Anteil ein. Dazu gehören auch Mittel für die Einrichtung einer Task Force ASP (935.000 Euro).

In den Titelgruppen 71 und 72 sind, unter anderem für die oben genannten Aufgaben, gut 6,5 Mio. Euro bzw. für die Entwicklung einer Nutztierhaltungsstrategie 200.000 Euro im Etat vorgesehen.

### Schulprogramm

Mit der Titelgruppe 60 (2,87 Mio. Euro) wird außerdem die ergänzende Landesfinanzierung des Programmteils Schulobst und -gemüse des EU-Schulprogramms sichergestellt.

## **5. Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Der größte Anteil des Haushaltsansatzes dieses Kapitels wird für die Ausgaben im Zusammenhang mit der „Erhebung des Wasserentnahmeentgelts und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie [WRRL]“ (74,2 Mio. Euro) sowie im Bereich des „Hochwasserschutzes, der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, dem naturnahen Wasserbau sowie der ökologischen Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum“ verwendet.

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist im dichtbesiedelten NRW von hoher Bedeutung, daher werden gegenüber 2018 unverändert 66,7 Mio. Euro veranschlagt. So wird beispielsweise mit dem „Fahrplan Deichsanierung“ mit einer Laufzeit bis Ende 2025 ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz am Rhein geleistet. Neben dem Hochwasserschutz werden auch ökologische Verbesserungen an Fließgewässern gefördert. Die ergriffenen Maßnahmen sind auch ein wichtiger Baustein einer kontinuierlichen Klimafolgenanpassung. Einen nicht unerheblichen Anteil des Haushaltsansatzes macht die „Verwendung der Abwasserabgabe“ (47,53 Mio. Euro) aus.

Die Mittel zur „Umsetzung der WRRL“ und der „Verwendung der Abwasserabgabe“ stammen aus zweckgebundenen Einnahmen. Darüber hinaus werden unter anderem Ansätze für folgende Themen festgeschrieben:

### Wasserwirtschaft

Beim Themenbereich Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft wird das MULNV ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Modernisierung, Innovation und Qualifikation 400.000 Euro einsetzen. Damit bekennen wir uns zur hohen Bedeutung der Ressource Wasser und zeigen Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

### Bodenschutz und Altlastensanierung

Die Altlastenerkundung und –sanierung soll aus landes- und umweltpolitischen Gründen weiter vorangetrieben werden (hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 je 4,69 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung). Damit wird auch zu einer Reduzierung des Flächenverbrauches im Land beigetragen.

Nennenswert ist auch die Unterstützung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbands (AAV) mit einem jährlichen Verbandsbeitrag in Höhe von 7 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2018 wurden einmalig zusätzliche 1,5 Mio. Euro für den AAV zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist eine höhere Beteiligung der Wirtschaft anzustreben.



## **6. Kapitel 10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

### Ressourceneffizientes Wirtschaften

Mit 5,85 Mio. Euro sind in der Titelgruppe 68 die Ansätze für die Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie die Bereiche Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme (Ökoprot) etatisiert.

### Stiftung Umwelt und Entwicklung

Mit der Festschreibung eines Ansatzes von gut 4,8 Mio. Euro wird die Stiftung Umwelt und Entwicklung unterstützt.

### Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Gentechnik, Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit

Die Titelgruppen 60 und 61 verfügen über einen Ansatz von knapp 2 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung. Zu den Maßnahmen gehören Strategien zur Umsetzung der jeweiligen EU-Richtlinien sowie Studien und Erhebungen über Immissionsbelastungen. Ein Schwerpunkt sind die Fortschreibung und Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie einer Lärminderungsstrategie.

Die Titelgruppe 64 umfasst darüber hinaus Maßnahmen im Bereich Gentechnik, Umweltmedizin, sowie Umwelt und Gesundheit.

### Umweltwirtschaft

Für die Themen der Umweltwirtschaft sind rund 1,88 Mio. Euro angesetzt, die der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie sowie des Nachhaltigen Wirtschaftens dienen.

## **7. Kapitel 10 080 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Mit einem Ansatz von 85,17 Mio. Euro ist die GAK ein zentrales Instrument zur Stärkung einer umweltgerechten und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie der Entwicklung des gesamten ländlichen Raums.

Zu den Förderbereichen gehören Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage, zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, im Bereich Wasserwirtschaft, zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Maßnahmen und Entwicklungskonzepte zum Regionalmanagement, Maßnahmen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sowie die Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Der geringere Bedarf im Haushaltsplanentwurf 2019 erklärt sich dadurch, dass sich Projekte des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ verzögern.

#### **8. Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Mit diesem Kapitel werden Landes- und EU-Mittel veranschlagt, die den von der EU kofinanzierten Projekten zufließen.

Zu diesen Projekten gehören das NRW-Programm „Ländlicher Raum“, das „Schulprogramm“ (Schulobst, -gemüse und -milch), Strukturmaßnahmen in der Fischerei und Aquakultur (EMFF) sowie EFRE.

Die Mehrausgaben im Kapitel 10 090 des Haushaltsplanentwurfs 2019 resultieren aus der Verausgabung von ELER-Umschichtungsmitteln.

Auch wurde der Landesanteil zur Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 – 2020 um 4,7 Mio. Euro (von 22,5 Mio. auf 27,2 Mio. Euro) erhöht. Damit wird der verstärkten Nachfrage nach den laufenden Wettbewerben (z.B. „Leitmarktwettbewerb Energie und Umweltwirtschaft“ oder „Grüne Infrastruktur“) Rechnung getragen.

#### **9. Kapitel 10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

In den Entwurf für den Haushaltsplan 2019 sind 118,4 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 13,1 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 105,3 Mio. EUR.

Für die Aufgabe "Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" sind insgesamt 3,0 Mio. EUR als Verwaltungskostenerstattung etatisiert. Des Weiteren stehen zusätzlich bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR für diesen Zweck zur Verfügung.

#### **10. Kapitel 10 260 Landesforstverwaltung**

Mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 64,33 Mio. Euro erfolgen Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählen Personal- und Sachmittel oder die Sanierung der Deponie Lattenberg. Ein weiterer Posten ist der Ankauf forstlicher Liegenschaften.

Darüber hinaus sind 600.000 Euro des Ansatzes an den Landesbetrieb Wald und Holz vorgesehen, um eventuell erforderliche Maßnahmen, z.B. Abgrenzungen und Schutzzäune, bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu finanzieren.

#### **11. Kapitel 10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Die Mittel der Jagdabgabe (3,56 Mio. Euro) sind zweckgebunden zu verwenden.

Bei der Förderung liegt ein Schwerpunkt beim Neubau sowie der zukunftsorientierten Ertüchtigung beziehungsweise beim Ausbau jagdlich genutzter Schießstände.

Zudem erfolgt eine anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

#### **12. Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Im Haushaltsplanentwurf 2019 werden 129,08 Mio. Euro für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) angesetzt.

Hiermit erfolgt unter anderem die Förderung der Milchwirtschaft, die Verbesserung der Lebensmittelüberwachung sowie des Verbraucherschutzes. Zudem sind damit die Folgekosten für den Umzug des Dienstgebäudes Düsseldorf nach Duisburg Ende 2018 sowie die entsprechende Ausstattung etatisiert.

Auch ist die Erneuerung des LANUV-Standorts in Kirchhudem-Albaum geplant. Dort befinden sich neben einem Bürogebäude mit Labor- und Schulungsräumen eine eigene Teichanlage inklusive Gebäude für Fischereitechnik und Fischverarbeitung für die Arbeit an den Artenschutz- und Monitoringprogrammen des Landes sowie für die Fischwirte-Ausbildung. Die heterogene Liegenschaft erfordert für die Erneuerung eine umfassende Planung, um die künftige Aufgabenwahrnehmung am Standort sicherzustellen. Im Haushaltsplan 2019 sind für die Planungskosten 4,217 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 1,05 Mio. Euro vorgesehen.

Vor dem Hintergrund eines Beitrages zu mehr Luftreinhaltung sind beim LANUV Ausgaben für die Errichtung von E-Ladestationen (150.000 Euro) und

für die Ersatzbeschaffung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen (608.000 Euro) geplant.

### **13. Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten**

Mit einem Ansatz von 39,74 Mio. Euro für die Chemischen und Veterinäruntersuchungsanstalten (CVUA) wird die dortige Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung etatisiert.

Schwerpunktaufgaben der Anstalten sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

### **14. Kapitel 10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, für die Pferdezucht eine genetisch breit angelegte Zuchtgrundlage zu erhalten und dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Reduzierung des Ansatzes für 2019 erfolgt, da im Vorjahr erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung standen, die zumindest teilweise bereits verbraucht wurden.

### **15. Kapitel 10 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie Hinterbliebenen**

Hierzu gehören auch Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamtinnen und – beamtete sowie Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

## **III. Kapitelübersicht**

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Ansätze der einzelnen Kapitel zusammengefasst dargestellt.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden das Kapitel 10 020 gemäß der EPOS-Regelungen teilweise aufgelöst und die betroffenen Haushaltsstellen in die Fachkapitel verlagert (Ansätze 2019 sowie Anpassung der Ansatzhistorie 2018).

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ansätze in der Kapitelübersicht des Haushaltentwurfes 2019 mit den Entsprechungen in den Haushaltsplänen vergangener Jahre ist daher nicht immer möglich.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Veränderung
10 010	Ministerium	62,66 Mio. EUR	61,02 Mio. EUR	+1,64 Mio. EUR
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	20,18 Mio. EUR	19,65 Mio. EUR	+0,53 Mio. EUR
10 020 (insb.GMA)	Allgemeine Bewilligungen	-40,12 Mio. EUR	-27,29 Mio. EUR	-12,83 Mio. EUR
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	64,25 Mio. EUR	66,07 Mio. EUR	-1,82 Mio. EUR
10 040	Verbraucherangelegenheiten	28,28 Mio. EUR	26,61 Mio. EUR	+1,67 Mio. EUR
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	203,06 Mio. EUR	207,20 Mio. EUR	-4,14 Mio. EUR
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	21,47 Mio. EUR	20,38 Mio. EUR	+1,09 Mio. EUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	85,17 Mio. EUR	89,26 Mio. EUR	-4,09 Mio. EUR
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	177,64 Mio. EUR	154,92 Mio. EUR	+22,72 Mio. EUR
10 170	Landwirtschaftskammer NRW und Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	118,42 Mio. EUR	115,78 Mio. EUR	+2,64 Mio. EUR
10 260	Landesforstverwaltung	64,33 Mio. EUR	61,62 Mio. EUR	+2,71 Mio. EUR
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	3,56 Mio. EUR	3,56 Mio. EUR	+/- 0 Mio. EUR
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	129,08 Mio. EUR	124,23 Mio. EUR	+4,85 Mio. EUR
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	39,74 Mio. EUR	38,97 Mio. EUR	+0,77 Mio. EUR

<b>Kapitel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Veränderung</b>
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	5,25 Mio. EUR	6,43 Mio. EUR	-1,18 Mio. EUR
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie Hinterbliebenen	48,02 Mio. EUR	45,09 Mio. EUR	+2,93 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>		<b>1.030,99</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>1.013,5</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>+17,49</b> <b>Mio. EUR</b>